

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet südlich des Tannenweges, östlich der Wohnbebauung Rondeshagener Straße, nördlich des Bahndammes und westlich des Turnierweges

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenthin hat in ihrer Sitzung am 31.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet südlich des Tannenweges, östlich der Wohnbebauung Rondeshagener Straße, nördlich des Bahndammes und westlich des Turnierweges als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Berkenthin, 15.11.2017

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**